



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehnen vnd mehrern
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen
vngeschickten Consequentzen So in den ersten sibben
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

Pistorius, Johann

Coelln, 1595

VD16 P 3043

LXIX.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32834

gung der H. werck darwider suchen vnd ohn das Hunnius das Wort (zuthun) welches nicht im Text ist / nach der Lutherischen Regel das man Gottes Wort nichts zu oder abthun soll / vor sich selbst nicht hinein schreiben vnd dazu mit groben Buchstaben / als wann der Text also lautete / bei mahlen sollen / da mich nicht hinder das Hunnius seinem Schulmeyster dem Luther nachgangen.

LXIX.

Unwahr ist / das der H. Prophet Daniel sein eygene Sünd / (cap. 9) bekent / oder sein Gerechtigkeit (darauff er gleichwol so wenig als eyn ander Heyliger gegen Gott truzen kan) verdamme / Sondern wahr das Daniels Gebete auff des Volcks vorige Sünd / dannenher die Babylonisch Gefengelnus ihnen samptlich auffgemachsen war / vornemlich vñ in gemeyn dirigirt, vñ von gemeynen Volcks wegen beschehen sei / Wie er selbst gestendig das er bitt vor die Straff / so auff sie wegen ihres alten Gottlosen wesens bereyts können / davon ich in der zehende Vngeschicklichkeit weiter tractir.

LXX. vnd LXXI. vnd LXXII. vnd LXXIII.

Falsch vber falsch ist / erstlich das S. Paulus (1. Corinth. 4.) mit eynigem Wort die iustification oder gerechtfertigung andeut oder davon handel / wie zum andern das vermög angeregten spruchs S. Paulus sein rechtfertigung vnd Seligkeit vor G. D. G. weder halb noch ganz auff sein Gehorsame vnd guthe werck setz.

Zum dritten das S. Paulus sag das er in werckē nicht Gerechtfertiget werde / vñ zum vierdten das er von seinem neuen Gehorsamb da selbst simpliciter redt / dan deren keyns wahr ist / sondern handle S. Paulus an gedachtem ohrt alleyn von getreuer verrichtung seines Apostel vñ Kirchen Ampts / vñ was dises berühret / sagt aber nicht (in hoc est) in meinem Gehorsamb / Sondern (in hoc) das ist / meiner wissenschaft wegen / bin ich nicht Gerechtfertiget / weil ich nicht alles weis vnd Gott so in das verborgē sich / alleyn mich rich / tē vñ recht sprechē muß / ebner gestalt wie Ecclesiastic. cap. 7. sagt / Non te iustifices &c. du solt dich nicht rechtfertigen vor G. D. G. dann